

Anhang:

Beispiel zur Eigenmittelberechnung für FDS (Absicherung im Bankenbuch)

Ein Institut hält im Bankenbuch die folgenden sechs Forderungen

Position	Risikogewicht des Emittenten	Forderung (Nominalbetrag in CHF)	Risikogewichtete Position in CHF
A	100%	10'000	10'000
B	100%	7'500	7'500
C	75%	12'000	9'000
D	75%	10'000	7'500
E	50%	16'000	8'000
F	50%	12'000	6'000

sowie einen FDS, dessen Emittent ein Risikogewicht von 25% zugeordnet werden kann, zur Absicherung dieses Portfolios. Der maximale Auszahlungsbetrag des FDS ist auf CHF 10'000 limitiert. Zwei Fälle werden betrachtet:

Fall 1: Im Basket des FDS sind die Positionen A bis E enthalten.

Fall 2: Im Basket des FDS sind die Positionen A bis F enthalten.

Eigenmittelanforderungen:

- a) Der FDS genügt den in Kapitel IV genannten Mindestanforderungen nicht und wird daher (in beiden Fällen) eigenmittelmässig nicht anerkannt.

Die erforderlichen Eigenmittel belaufen sich auf 8% der Summe der risikogewichteten Positionen, d.h. CHF 3'840.

- b) Der FDS genügt den in Kapitel IV genannten Mindestanforderungen.

Fall 1: Die Positionen B und D sind risikogewichtet am kleinsten (CHF 7'500). Da die Nominalbeträge beider Positionen (CHF 7'500 bzw. CHF 10'000) nicht grösser sind als die Absicherung (CHF 10'000), kann das Institut bezüglich der Aufrechnungsmöglichkeit eine der beiden Positionen auswählen. Entscheidet es sich für die Position B, so kann das Risikogewicht dieser Position (100%) durch dasjenige des Kreditderivatemittenten (25%) ersetzt werden. Dies ergibt eine risikogewichtete Position in Höhe von CHF 1'875. Die gesamten erforderlichen Eigenmittel belaufen sich dann auf CHF 3'390.

Fall 2: Die Position F ist risikogewichtet am kleinsten (CHF 6'000). Da der Nominalbetrag dieser Position (CHF 12'000) jedoch grösser ist als die Absicherung (CHF 10'000), kann der FDS bei der Eigenmittelberechnung nicht berücksichtigt werden.